



GEMEINDE NIEDERNBERG

BESCHLUSSVORLAGE

018/2019

Federführung:	Kämmerei	Datum:	30.01.2019
Bearbeiter:	Oliver Martin	EAPL:	941

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	12.02.2019	öffentlich

Haushalt 2019 Vorberatungen - Steuerhebesätze

Vorschlag zum Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Niedernberg empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Niedernberg die Realsteuerhebesätze wie folgt beizubehalten:

Grundsteuer A	300 v.H.
Grundsteuer B	300 v.H.
Gewerbsteuer	320 v.H.

Sachverhalt:

Derzeit liegen die Realsteuerhebesätze der Gemeinde Niedernberg deutlich unterhalb der durchschnittlichen Hebesätze der umliegenden kreisangehörigen Kommunen:

Steuerart	Gemeinde Niedernberg	Durchschnitt Gemeinden im Landkreis Miltenberg (2017) ¹	Durchschnitt kreisangehörige Gemeinden in Unterfranken (2017) ²
Grundsteuer A	300 v.H.	359 v.H.	347 v.H.
Grundsteuer B	300 v.H.	331 v.H.	335 v.H.
Gewerbsteuer	320 v.H.	338 v.H.	340 v.H.

Der aktuelle Nivellierungshebesatz für die Realsteuern beträgt 310 v.H. (vgl. Art 4 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz). Die Hebesätze der Gemeinde Niedernberg für die Grundsteuern A und B liegen mit jeweils 10 v.H. darunter. Für die Berechnung der Steuerkraftzahlen werden der Gemeinde daher fiktiv mehr Einnahmen bei der Grundsteuer A und B angerechnet, die tatsächlich nicht erzielt werden (können).

¹ Bayerisches Landesamt für Statistik (2018); *Gemeindefinanzen und Realsteuervergleich in Bayern 2017*; S.52

² Bayerisches Landesamt für Statistik (2018); *Gemeindefinanzen und Realsteuervergleich in Bayern 2017*; S.48.

Da das Jahresergebnis des Ergebnishaushalts 2019 dennoch einen Überschuss ausweist, besteht keine Veranlassung die Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2019 zu erhöhen. Die Verwaltung schlägt daher vor die Hebesätze auf dem Niveau der Vorjahre zu belassen.

Abstimmungsergebnis:

JA:

Nein:
